

fragen an sich trägt. Es werden wohl, wie ich wenigstens die Anträge der Deputation mir ausgelegt habe, dieselben auch in jener Richtung genügen, die Regierung wird die ganze Frage in reiflichste Erwägung ziehen, einzelne praktische Versuche machen, gründliche Erörterungen in den einzelnen Theilen des Landes anstellen; aber nicht mit einer Commission zu genügen suchen, wie sie früher das Gebirge bereist und viele oberflächliche Urtheile und Behauptungen ausgesprochen hat. Die Regierung wird wohl kräftiger zu Werke gehen, einzelne Theile als Musterstücke abschätzen und Vergleiche anstellen lassen gerade an auffallendsten Beispielen, wo man am sichersten die Fehler erkannt hat. Dadurch können wir dem Ziele näher kommen; aber nicht durch eine Commission, die oberflächlich, laienhaft die Sache betrachtet, ohne die Möglichkeit und den Weg einer praktischen und vortheilhaften Verbesserung fest zu begründen und zu zeigen. Es ist immer hervorgehoben worden, daß die Roggenpreise im Lande bei der Abschätzung als gleich angenommen werden müßten; das wird Niemand mehr bestreiten; daß das Gebirge durch schlechtere Qualität des Kornes im Nachtheil gegen das Niederland steht, das ist eben so bekannt, daß es unbestreitbar erscheint. Gehe ich nun auf den neucultivirten Boden über, welcher mit höhern Steuern zu belegen sei, so ist dieses Verlangen ein ganz berechtigtes zu nennen; könnten wir das ins Werk setzen, so leicht, wie es Manchem scheinen mag, so möchte es sofort ins Werk zu setzen sein. Nehmen Sie aber z. B. eine Flur an, wo Zusammenlegung stattgefunden hat, dort sind Gräben, Wege, Hecken u. s. w. vor der Zusammenlegung vorhanden gewesen, sind aber jetzt aufgeackert, zu großen Stücken geschlagen, wie sollen die so ohne gründliche Nachmessungen erkannt werden? Solche kleine, schmale Streifen machen in mancher Flur doch viel aus, werden so manche 100 Acker betragen. Nebenbei ist auch die Qualität dieser Grundstücke so verschieden, daß nur eine vollständig neue Abschätzung das Wahre treffen kann. Wenn aber diese erhöhte Besteuerung für den cultivirten Grund und Boden, so wie wegen erhöhter Kornpreise eintreten sollte, dann müßten nach meiner Ansicht auch analog in den Städten die Erträge der Häuser frisch ermittelt werden. Diejenigen Städte, wo jetzt die Quartiere das Drei- und Vierfache mehr Miethe zahlen, als zur Zeit, wo die Grundsteuer eingeführt wurde, oder wo die Häuser durch Verbesserungen einen höhern Werth erlangt haben, diese müßten auch zu erhöhter Steuer beigezogen werden. Warum soll der, dessen Haus im Werth gestiegen, nicht einen höheren Betrag von seinem Hause versteuern, wenn der Hausbesitzer in der Provinz, wo der Häuserwerth gesunken ist, die alte Steuerquote behält? Der neueste Stand der Presse kann wohl demonstrieren, daß $3\frac{1}{2}$ Thlr. als Durchschnittspreis für den Roggen wohl kaum anzunehmen sein wird, wenn auch die Tabelle der Deputation einen höheren Durchschnittspreis bis zu 4 Thlr. angiebt. Um einen

richtigen Durchschnittspreis zu finden, pflegt man die höchsten und niedrigsten Jahre wegzulassen. Um nochmals auf die Besteuerung des Waldes zurückzukommen, so empfehle ich nochmals zur Beachtung, daß derselbe einer kräftigen Unterstützung werth sei, welche eine Befreiung von aller Steuer ihm zu bieten vermöchte. Dagegen würde sich nach meiner Ansicht empfehlen, alle Hutungen und uncultivirte Ländereien so zu besteuern, als wenn dieselben als Feld cultivirt wären. Dadurch möchte mancher schlechte Wirth veranlaßt werden, dieselben mit Holz anzupflanzen oder zu cultiviren. Dadurch könnte ein Theil des Ausfalls an Steuern von dem frei gegebenen Walde gedeckt werden.

Abg. Dr. Hamm: Da ich bloß beabsichtigte, das Gutachten der Deputation gegen die Angriffe zu Gunsten der erzgebirgischen Petenten zu vertheidigen, dieses aber nunmehr nicht mehr nöthig ist, so verzichte ich bei der vorgerückten Zeit auf das Wort.

Abg. Dießsch: Nur wenig Worte zur Entgegnung des Herrn Abg. Seiler. Mir scheint, als wenn Herr Abg. Seiler den Unterwuchs nicht kennt, welcher im Voigtlande unter dem Getreide, namentlich unter dem Roggen vorkommt; es giebt unter den Getreidehalmen, außer denen mit einigen Ackerkörnern, noch welche, die nicht einmal eine Kornähre tragen. Auch habe ich nicht von der Gegend um Reichenbach allein gesprochen, sondern ich habe im Interesse des ganzen Voigtlandes gesprochen und da wird es wohl mit dem, was ich geäußert habe, seine Richtigkeit haben; denn es kommt ja vor, daß z. B. in der Gegend von Karlsfeld gar kein Getreide mehr wächst.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich kann daher mit Vorbehalt, daß es gestattet ist, auf das Allgemeine zurückzukommen und daß der Fahnauer'sche Antrag nicht hier, sondern erst später mit dem Deputationsgutachten zur Abstimmung kommt, die Debatte über II schließen und frage, ob der Herr Referent noch Etwas zu bemerken hat?

Referent Günther: Ich möchte dem Abg. Göhler bemerken, daß ich die raschere Abnutzung der Gebäude im Gebirge als vollkommen richtig annehme und daß nach der jetzigen Geschäftsanweisung ein zu geringer Satz für diese Kosten aufgestellt ist; ich glaube, daß auch in dieser Beziehung die Nothwendigkeit einer Revision vorliegt. Auch den zweiten Grund des Abg. Göhler, daß die Hagelcalamität in der Neuzeit auf den Ertrag von Einfluß gewesen sei, erkenne ich an; nur möchte ich nicht, daß man deshalb eine Verminderung der Steuern eintreten lasse; denn wenn Sie irgend welche Calamität auf Steuerbeiträge wollen einwirken lassen, so wird es schwer sein, eine Grenze festzustellen, bei welcher ein Erlass stattfinden kann. Es wird auch in dieser Beziehung nur durch neue Ertragsermittlung zu helfen sein, bei